



Dufourstrasse 50, 9000 St.Gallen

An alle Teilnehmende der Weiterbildungsveranstaltungen des Kompetenzzentrums Energy Management

Universität St.Gallen (HSG)  
Institut für Technologiemanagement  
Dufourstrasse 40a  
9000 St.Gallen

Dr. Christian Opitz  
Leiter Kompetenzzentrum Energy  
Management  
T +41 71 224 2686  
christian.opitz@unisg.ch  
energymanagement.unisg.ch

St.Gallen, 1. April 2024

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

### .1 Geltungsbereich

- .1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Einzelverträge gemäss Ziffer 2 zwischen dem Kompetenzzentrum Energy Management einerseits und seinem jeweiligen Kunden («der/die Teilnehmende»).
- .2 Diese AGB gelten ausschliesslich; entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Teilnehmenden haben keine Gültigkeit.

### .2 Vertragsgegenstand, Anmeldung und Vertragsabschluss

- .1 Das Kompetenzzentrum Energy Management bietet universitäre Weiterbildungsprogramme im Rahmen von Tagungen sowie Seminaren für Kunden im In- und Ausland an. Es konzentriert sich auf integrative Angebote zu strategischen Fragestellungen in den Bereichen Energie, Recycling und Nachhaltigkeit.
- .2 Die Anmeldung zu einem Weiterbildungsprogramm seitens des/der Teilnehmenden in mündlicher, schriftlicher Form (via Telefon, Telefax, E-Mail) oder online über die Homepage des Kompetenzzentrums Energy Management gilt als Antrag zum Vertragsabschluss.
- .3 Mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch das Kompetenzzentrum Energy Management kommt der Vertrag zustande.
- .4 Der/Die Teilnehmende erkennt mit seiner Anmeldung die Teilnahmebedingungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Online-Anmeldung oder E-Mail erfüllen das Schriftlichkeitsanfordernis.

### .3 Durchführung und Teilnahme

- .1 Die minimale Teilnehmerzahl wird für jede Veranstaltung einzeln festgelegt – beträgt jedoch bei Tagungen generell mindestens 80 Teilnehmende, bei Seminaren mindestens 8 Teilnehmende. Wird die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht, behält sich das Kompetenzzentrum Energy

From insight to impact.



Management das Recht vor, die Veranstaltung nicht durchzuführen. In diesem Fall bestehen für angemeldete Personen keine Ersatzansprüche.

- .2 Die Teilnehmerberücksichtigung erfolgt entsprechend der Reihenfolge der Anmeldungseingänge.
- .3 Wer nicht für die aktuelle Veranstaltung berücksichtigt werden kann, wird nach Rücksprache für die nächstmögliche Veranstaltung bestätigt.

#### **.4 Preisgestaltung, Fälligkeit, Zahlung und Verrechnung**

- .1 Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin.
- .2 Im Preis inbegriffen sind Getränke im Rahmen der Veranstaltung sowie ein elektronischer Zugang zu Dokumentationen.
- .3 Im Preis nicht inbegriffen sind die Verkostung der Teilnehmenden, die Kosten für deren Unterbringung, Reise- bzw. Transportkosten zu den Veranstaltungsräumlichkeiten sowie die im Zusammenhang mit Freizeitaktivitäten der Teilnehmenden während eines Seminars und der Durchführung von Social Events entstehenden Kosten.
- .4 Die Veranstaltungsteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus.
- .5 Die Teilnahmegebühr ist innert der auf der Rechnung vermerkten Frist nach Erhalt der Rechnung fällig; die Rechnung kann auch per E-Mail versandt werden.
- .6 Die Bezahlung der Teilnahmegebühr erfolgt auf Rechnung. Das Kompetenzzentrum Energy Management behält sich vor, im Einzelfall bestimmte Zahlungswege auszuschliessen. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich; bei Verlust übernimmt das Kompetenzzentrum Energy Management keine Haftung.
- .7 Der/Die Teilnehmende kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Kompetenzzentrum Energy Management schriftlich anerkannten Ansprüchen verrechnen.
- .8 Ein Retentionsrecht von Seiten des/der Teilnehmenden ist ausgeschlossen.

#### **.5 Programm-, Preis- und Formatänderungen**

- .1 Dem Kompetenzzentrum Energy Management bleiben Programm- und Preisänderungen jederzeit vorbehalten.
- .2 Dem Kompetenzzentrum Energy Management bleiben Formatänderungen vorbehalten – d.h. ein Wechsel von einer Präsenz-Veranstaltung zu einem virtuellen Format oder einer Hybridform (und umgekehrt) ist jederzeit möglich.
- .3 Das Kompetenzzentrum Energy Management behält sich vor, angekündigte Referierende durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen.

#### **.6 Veranstaltungsausfall und -verschiebung**

- .1 Das Kompetenzzentrum Energy Management kann vor Beginn der Veranstaltung von einer Durchführung absehen bzw. den Termin der Durchführung verschieben, wenn diese aus wichtigen von ihm nicht zu vertretenden Umständen wie höhere Gewalt, Verhinderung eines Referierenden, Störungen am Veranstaltungsort oder zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich ist.
- .2 Wenn das Kompetenzzentrum Energy Management eine Veranstaltung absagen bzw. verschieben muss, werden die Teilnehmenden spätestens 3 Werktage vor dem ursprünglich geplanten Beginn der Veranstaltung benachrichtigt. Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

#### **.7 Rücktritt vom Vertrag**

From insight to impact.



- .1 Sollte die angemeldete Person an der Teilnahme verhindert sein, so ist sie berechtigt, ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmenden zu benennen; Name und Kontaktdaten des/der Ersatzteilnehmenden müssen dem Kompetenzzentrum Energy Management schriftlich mitgeteilt werden.
- .2 Will der/die Teilnehmende die Veranstaltung nicht antreten und vom Vertrag zurücktreten, so hat er/sie dies dem Kompetenzzentrum Energy Management) vorab schriftlich mitzuteilen. Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.
- .3 Bei Abmeldung sind folgende Kosten durch die angemeldete Person geschuldet:
  - bis 15 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 20 Prozent der Teilnahmegebühr als Bearbeitungsgebühr;
  - bis 10 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent der Teilnahmegebühr;
  - bis 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn: volle Teilnahmegebühr (keine Rückerstattung, kein Erlass);
  - Nichterscheinen bei der Veranstaltung: volle Teilnahmegebühr (keine Rückerstattung, kein Erlass).

## **.8 Haftung**

- .1 Alle Veranstaltungen werden sorgfältig recherchiert und aufbereitet. Sollte es dennoch zu Schadensfällen kommen, so übernimmt das Kompetenzzentrum Energy Management keine Haftung für die Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit in Bezug auf die Vortragsinhalte und die bereitgestellten Unterlagen.
- .2 Alle Veranstaltungen werden sorgfältig geplant und durchgeführt. Sollte es bei virtuellen oder hybriden Formaten dennoch zu technischen Schwierigkeiten kommen (bspw. Versagen der Software für Videokonferenzen), wird bei Vorhandensein einer Aufzeichnung diese den Teilnehmenden nach der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

## **.9 Geistiges Eigentum**

- .1 Das Copyright für alle im Rahmen der Veranstaltungen bereitgestellten Unterlagen bleibt beim Kompetenzzentrum Energy Management bzw. bei den einzelnen Dozierenden oder der Universität St.Gallen.
- .2 Den Teilnehmenden wird ausschliesslich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den persönlichen Gebrauch bzw. zu internen Zwecken eingeräumt.
- .3 Es ist Teilnehmenden und Dritten insbesondere nicht gestattet, die Veranstaltungsunterlagen – auch auszugsweise – inhaltlich oder redaktionell zu ändern oder geänderte Versionen zu benutzen, sie für Dritte zu vervielfältigen, öffentlich zugänglich zu machen bzw. weiterzuleiten, ins Internet oder in andere Netzwerke entgeltlich oder unentgeltlich einzustellen, sie nachzuahmen, weiterzuverkaufen oder für kommerzielle Zwecke zu nutzen. Etwaige Urheberrechtsvermerke, Kennzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden. Vervielfältigungen und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch das Kompetenzzentrum Energy Management zu genehmigen.

## **.10 Datenschutz**

- .1 Überlassene persönliche Daten behandelt das Kompetenzzentrum Energy Management in Übereinstimmung mit den in der Schweiz geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- .2 Die Daten werden zum Zwecke der Leistungserbringung elektronisch gespeichert.
- .3 Der/Die Teilnehmende akzeptiert, dass die Angaben zur Person gemäss der Anmeldung in einem den Teilnehmenden des jeweiligen Angebots zugänglichen Verzeichnis erscheinen.

From insight to impact.



- .4 Mit der Teilnahme an einem Angebot des Kompetenzzentrums Energy Management erklärt sich der/die Teilnehmende einverstanden, dass das Kompetenzzentrum die Daten (Personendaten, gebuchte Angebote, Zahlungsmoral, usw.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung wegen schlechter Zahlungsmoral) verwenden kann.
  - .5 Eine über die in Ziffern 10.3 und 10.4 getroffene Regelung hinaus gehende Verwendung von Informationen und Daten bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung des/der Teilnehmenden.
  - .6 Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
  - .7 Der/Die Teilnehmende kann jederzeit Einblick und Löschung Ihrer gespeicherten Daten vom Kompetenzzentrum verlangen; Anfragen hierzu sind per E-Mail an [energymanagement@unisg.ch](mailto:energymanagement@unisg.ch) zu richten.
- .11 Video-/Audio-Aufnahmen durch Teilnehmende**
- .1 Ohne ausdrückliches Einverständnis der Kursleitung dürfen während der gesamten Veranstaltung keine Video- und/oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.
  - .2 In jedem Fall unterliegen Video- und Audio-Aufnahmen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.
- .12 Bild-/Video-Aufnahmen durch Kompetenzzentrum Energy Management**
- .13 Mit der Anmeldung an eine Präsenz-Veranstaltung des Kompetenzzentrums Energy Management erklärt der/die Teilnehmende sein/ihr Einverständnis mit fotografischen und/oder filmischen Aufnahmen seiner/ihrer Person, welche im Rahmen der Veranstaltung erstellt wurden. Dabei kann der/die betroffene Teilnehmende auf den Fotografien bzw. in den Videos möglicherweise erkennbar sein.
  - .14 Mit der Anmeldung an eine Veranstaltung im virtuellen Format des Kompetenzzentrums Energy Management erklärt der/die Teilnehmende sein/ihr Einverständnis mit fotografischen und/oder filmischen Aufnahmen in Form von Mittschnitten seiner/ihrer Person, welche im Rahmen der Veranstaltung erstellt wurden. Dabei kann der/die betroffene Teilnehmende auf den Mitschnitten möglicherweise erkennbar sein.
  - .15 Der/Die Teilnehmende ist damit einverstanden, dass die Fotografien bzw. Videos zu Werbemaassnahmen des Kompetenzzentrums Energy Management für vergleichbare Veranstaltungen – insbesondere durch Internet, Social Media, sonstige Medien und Presseartikel – genutzt werden.
- .16 Salvatorische Klausel**
- .1 Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB dadurch unberührt. Die nichtigen oder rechtsunwirksamen Bestimmungen sind so auszulegen oder von den Parteien zu ersetzen, dass sie dem angestrebten Zweck der betroffenen Bestimmungen am ehesten entsprechen und dem Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommen.
- .17 Schlussbestimmungen**
- .1 Das Kompetenzzentrum Energy Management ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern.
  - .2 Sämtliche, zwischen dem/der Teilnehmenden und dem Kompetenzzentrum Energy Management abgeschlossenen Verträge unterliegen dem schweizerischen Recht. Für allfällige, aus den Verträgen erwachsende Streitigkeiten ist der ausschliessliche Gerichtsstand St.Gallen, Schweiz, sofern kein anderer gesetzlich zwingender Gerichtsstand besteht.

From insight to impact.